

Rasurnenwahlgrabstätte mit individueller Ablagemöglichkeit

- Es handelt sich um eine Urnenbeisetzung in einem Erdgrab.
- Die Grabstätte kann **frei gewählt** werden.
- Das **Grabrecht** muss im Bestattungsfall für 25 Jahre erworben werden.
- Eine gebührenpflichtige **Verlängerung** des Grabrechts um jeweils mindestens 3 Jahre bis maximal 25 Jahren ist möglich.
- Die Grabberechtigten werden vor Ablauf des Grabrechts schriftlich oder in geeigneter Form informiert. Voraussetzung: Die aktuelle Adresse liegt vor.
- Das Grabrecht kann auch im Voraus für die Dauer von mindestens 3 Jahren bis maximal 25 Jahren erworben werden.
- Eine Beisetzung von bis zu 4 Urnen in der Rasenfläche vor der Grabplatte ist möglich.
- Das Grabfeld wird von der Friedhofsverwaltung als **Rasen- und Pflanzfläche** angelegt und unterhalten. Grabschmuck kann auf der Grabplatte abgelegt werden. Eine Bepflanzung ist nicht erlaubt.
- Jede bereits liegende „Blindplatte“ kann vom Grabberechtigten mit einer **bodengleichen Grabplatte aus Naturstein (Länge 0,50 m, Breite 0,50 m, Plattenstärke 0,08 m)** ausgetauscht werden. Hierfür ist eine gebührenpflichtige Genehmigung erforderlich. Es sind nur vertiefte Schriften zugelassen. Mit der Grabplatte fest verbundene Dekorationen wie beispielsweise Vasen, Grableuchten o.ä. sind nicht erlaubt.



Gebühren:

Bestattung: 1.006 Euro
Grabnutzung: 1.489 Euro

Genehmigung einer Grabplatte: 100 Euro
Zusätzliche Gebühren fallen bei der Nutzung einer Trauerhalle an.